

Antrag auf Erstattung von Verdienstaufschlag gemäß § 62 Abs. 2 SächsBRKG

- Selbstständige - (nicht Arbeitnehmer)

Gemäß § 62 Abs. 2 SächsBRKG wird einem ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr oder einem Helfer im Katastrophenschutz, der nicht Arbeitnehmer ist, der Verdienstaufschlag bei Teilnahme an Einsätzen, Übungen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf Antrag von den in § 62 Abs. 1 Satz 3 SächsBRKG genannten Trägern ersetzt.

1. Angaben zum Selbstständigen

Firma		Datum
Name, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		Telefon
Ansprechpartner		Telefon
Geldinstitut	IBAN	BIC

2. Angaben zum Feuerwehrdienst

Feuerwehrdienststart			
Konkrete Bezeichnung des Einsatzes, der Übung oder Aus- bzw. Fortbildung; ggf. Einsatznummer			
Beginn am	den	um	Uhr
Ende am	den	um	Uhr
Bestätigung des Einsatzleiters/Leiters der Feuerwehr:			
Ort, Datum		Unterschrift	

3. Berechnung des Verdienstaufall

Es wird um Erstattung für die Zeit des Arbeitsausfalles wie folgt gebeten:		Prüfvermerk
Anzahl der tatsächlichen Ausfalltage	=	Tage
Anzahl der tatsächlichen Ausfallstunden	=	Stunden
Beantragter Erstattungsbetrag	=	EUR
Der Erstattungsbetrag für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht Arbeitnehmer sind, beträgt pro Stunde höchstens 24 EUR. Pro Tag wird der Verdienstaufall für höchstens zehn Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet.		
Die Höhe des Verdienstaufalles ist nachfolgend glaubhaft zu machen.		
Nachweis: Einkommenssteuerbescheid Vereinbarung mit einer Ersatzkraft Pauschale Abgeltung		
Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Bitte erstatten Sie den Verdienstaufall auf die unter Punkt 1 genannte Bankverbindung.		Sachlich / rechnerisch richtig:
Firmenstempel / Unterschrift Antragstellers		

5. Entscheidung der Verwaltung

Der Anspruch auf Erstattung von Verdienstaufall wird anerkannt	
Auszahlungsanordnung fertigen über _____ EUR	

_____	_____
Datum	Unterschrift